

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, sich mit dem planenden Architekten bzw. dem Investor in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass ein ortsbildverträglicher gegliederter Gebäudeentwurf entwickelt wird, der den denkmalpflegerischen Anforderungen an ein historisches Ortsbild gerecht wird.